



Wildermieming, 03. Mai 2023

Kundmachung

Fehlende Absturzsicherungen

Es ist leider immer wieder zu beobachten, dass im Bereich von Gebäuden die notwendigen, behördlich vorgeschriebenen Absturzsicherungen fehlen - siehe auch entsprechende Bestimmungen in der TBO bzw. den OIB-Richtlinien.

Dies betrifft sowohl Brüstungen bei Balkonen, Geländer bei Außentreppen wie auch Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Böschungen oder Stützmauern.

Ein Personenschaden, der aus diesem Umstand entsteht, könnte im Extremfall massive Folgen für den Eigentümer haben.

Die davon betroffenen Eigentümer werden daher umgehend aufgefordert, diesen Missstand innerhalb kürzester Zeit zu beseitigen oder geeignete Ersatzmaßnahmen zu treffen.

Bei einem weiteren Bestehen solcher sicherheitsrelevanten Mängel sieht sich die Behörde verpflichtet, entsprechende Schritte einzuleiten und Betretungs- oder Benützungsverbote dieser Bereiche auszusprechen, bis der ordnungsgemäße Zustand hergestellt ist.

Der Bürgermeister

Fink Matthias, BEd. M.A.

Angeschlagen am: 03.05.2023
Abgenommen am: